

Betreuungsrichtlinien Purzel 2021

Öffnungszeiten

Unsere Kitas in Opfikon-Glattbrugg sind von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ausser an den nationalen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und während unseren Betriebsferien. An einem weiteren Tag bleibt die Kita wegen einer internen Weiterbildung unseres Personals geschlossen. Diesen werden wir mindestens zwei Monate vorher ankündigen.

Wir betreuen Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter von 4 Monaten bis und mit Kindergarten. (Details s. Hortübertritt). Dabei streben wir eine soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung an. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, ist eine Mindestbelegung von 2 Tagen vorgesehen. Die notwendige Betreuungszeit wird mit Ihnen besprochen und die Betreuungstage schriftlich festgehalten. Damit wir eine angemessene Übergabe für alle Kinder garantieren können, müssen Sie mit Ihrem Kind bis spätestens 8.45 Uhr in der Kita sein. Zwischen 8.45 Uhr und 16.15 Uhr dürfen Kinder nur nach Absprache mit der Kitaleitung und im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch) gebracht und geholt werden, da wir diese Zeiten mit den Kindern gestalten wollen.

Damit wir Sie über den Tagesablauf informiert können, bitten wir Sie, Ihr Kind mindestens 15 Minuten vor der Schliessung der Kita abzuholen. Nehmen sie sich auch am Morgen genug Zeit, damit ein guter Austausch stattfinden kann.

Eltern, die (noch) nicht erwerbstätig sind, holen ihre Kinder bis spätestens 17:30 Uhr ab. Verspätete Abholungen erfordern längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Kitagebühr verrechnet werden.

Aktuelle Bussentariife: Abholung bis 18.10 Uhr: CHF 10.—
Abholung bis 18.20 Uhr: CHF 20.—
Abholung bis 18.30 Uhr: CHF 30.—

Mögliche Betreuungsformen

Ganztags	06:30-18:00 Uhr
Vormittag	07:30-12:00 Uhr (50%)
Vormittag mit Mittagessen	06:30-14:00 Uhr (80%)
Nachmittag	14:00-18:00 Uhr (50%)
Nachmittag mit Mittagessen	11:00-18:00 Uhr (80%)
Kindergarten:	12:00-18:00 Uhr



Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch. Um den Eintritt und die erste Zeit in der Kita zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind während ca. 2 Wochen stundenweise durch den Tagesablauf der Kita. Dauer und Form der Eingewöhnungszeit richten sich nach den Bedürfnissen von Ihnen und Ihrem Kind und werden mit der Gruppenleiterin besprochen. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag des Eingewöhnens.

Für diese Zeit wird bereits die Monatspauschale erhoben, da die Bezugsperson in dieser Zeit ausschliesslich für das Wohl des eingewöhnenden Kindes besorgt ist.

Kleider

Bringen Sie bitte, je nach Jahreszeit, Ersatzkleider (auch Unterwäsche) für Ihr Kind sowie geschlossene Hausschuhe oder rutschfeste Socken mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen mit nach Hause. Ziehen Sie dem Kind möglichst strapazierfähige und der Witterung angepasste Kleider an, welche es beim Spielen, beim Basteln und beim „Sändelen“ im Freien tragen darf. Schuhwerk mit technischen Nebeneffekten (z.B. Hupen, Rädern) ist unerwünscht.

Persönliche Spielsachen

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug, Kuscheltier oder «Nuschli» mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können. Aus pädagogischen Gründen dulden wir keine elektronischen Geräte, Waffen und andere Kriegsspielsachen in der Kita.

Verpflegung

Wir achten auf kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung, die täglich frisch zubereitet wird. Ihr Kind bekommt in der Kita bei Bedarf Frühstück, sowie Mittagessen und Zvieri. Ausserdem stehen immer Früchte und Tee zur Verfügung. Der Menüplan hängt an der Info-Wand und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

Die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern wird mit den Eltern abgesprochen, Säuglinge erhalten bei uns den gleichen Schoppen wie zu Hause. Wir kochen generell wenig Fleisch, verwenden kein Schweinefleisch und kochen Babybrei ausschliesslich mit frischem Gemüse.

Auf gesundheitlich bedingte Diäten (Allergien, Zöliakie, Laktoseintoleranz, Diabetes etc.) können wir im Allgemeinen Rücksicht nehmen. Bei sehr grossen Einschränkungen muss die Spezialnahrung aber von den Eltern mitgebracht werden.



Auf nicht-medizinisch begründete Spezialwünsche (z.B. Veganismus, Halal-Essen etc.) wird aus betrieblichen Gründen nicht eingegangen.

In der Kita werden die Zähne nach dem Frühstück, dem Mittagessen und dem süssen Zvieri geputzt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine zusätzliche Verpflegung mit, vor allem keine Süsigkeiten.

Krankheiten

Wenn das Kind krank ist, soll es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Kitaleitung, ob ein unpässliches Kind die Kita besuchen kann. Bei Fieber und Verdacht auf ansteckende Krankheit sind die Mitarbeiterinnen angewiesen, die Annahme des Kindes zu verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Kinderspitals. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten. Die Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten in der Familie der Kita zu melden.

Haftung und Versicherungen

Jedes angemeldete Kind muss über Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung verfügen. Die Kita ist ihrerseits betriebshaftpflichtversichert (Personen- und Sachschäden). Bitte geben Sie beim Eintritt die Krankenkasse inkl. Mitgliedsnummer Ihres Kindes bekannt und bringen Sie eine Kopie der Police der Haftpflichtversicherung und des Impfausweises (ab Alter 24 Mt.) mit.

Für Sachbeschädigungen in der Kita wie zum Beispiel defekte Fensterscheiben, Mobiliar etc. haften die Eltern oder deren Versicherung.

Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes

Kinder, welche die Kita wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht besuchen, müssen so früh wie möglich, spätestens aber bis 08.45 Uhr desselben Tages telefonisch abgemeldet werden.

Voraussehbare Ferien oder freie Tage sollen der Gruppenleitung möglichst frühzeitig gemeldet werden. Nicht benützte Betreuungstage können weder von der Monatspauschale abgezogen noch kompensiert werden.



Abholen eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies der Gruppenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten. Falls Ihr Kind von Geschwistern abgeholt wird, müssen diese mind. 10 Jahre alt sein (14 Jahre, falls das Kleinkind unter 2jährig ist) und es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Kindergartenweg und Verantwortung

Die Verantwortung für den Weg von zu Hause oder vom Kindergarten zur Kita und zurück liegt bei den Eltern. Wenn ein angemeldetes Kind bis 15 Minuten nach der vorgesehenen Zeit nicht in der Kita eintrifft, hat das Personal die Pflicht, die Eltern zu verständigen.

Kindertransport im Auto

Dem Personal ist es grundsätzlich erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen. Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen (z.B. Arztbesuch) und die Kinder müssen in geprüften Kindersitzen gesichert sein.

Kinderfotos

Im Kita-Alltag werden manchmal Fotos Ihres Kindes gemacht. In einem separaten Formular geben Sie an, ob wir die Fotos für externe Zwecke (Jahresbericht) und/ oder interne Zwecke (Geburtstagskalender, Wanddokumentationen, Portfolio) verwenden dürfen. Bitte beachten Sie, dass ohne Fotos auch keine Portfolios erstellt werden können.

Kosten/Zahlungsmodalitäten

Vollkosten

Ganzer Tag 115.—/135.--*

Geschwister erhalten auf diesen Tarifen eine Ermässigung von 10 % für das zweite Kind bzw. für das Kind, für welches der niedrigere Beitrag bezahlt wird.

* Babyplatz (bis 18 Monate)

Windeln, Schoppenpulver, spezielle Nahrung etc. werden von den Eltern gebracht.

Rechenbeispiel: 2-jähriges Kind besucht die Kita an 2 Tagen pro Woche =
CHF 115.– x 2 x 4.2 = Monatspauschale CHF 966.–.



Subventionierung Opfikon-Glattbrugg

Die Berechnung der Monatspauschale erfolgt gemäss Beitragsverordnung der Stadt Opfikon. Bei subventionierten Betreuungsplätzen sind die Eltern gesetzlich verpflichtet, Änderungen der finanziellen Verhältnisse umgehend der Sozialabteilung der Stadt Opfikon zu melden.

Wird ein Elternteil arbeitslos, entscheidet die Sozialabteilung der Stadt Opfikon über eine weitere Subventionierung des Betreuungsplatzes.

Bei der Berechnung der Monatspauschale sind Betriebsferien und allgemeine Feiertage berücksichtigt worden. Ferien und Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

Für den Fall, dass die Stadt Opfikon-Glattbrugg keine Mitfinanzierung gewährt resp. wenn die nötigen Formulare nicht rechtzeitig vorliegen, haften die Eltern resp. Zuweiser für den vollen Elternbeitrag gemäss Tarifblatt.

Die monatliche Abrechnung wird Ihnen mit Einzahlungsschein zugestellt. Die Monatsbeiträge sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen. Der hohen Spesen wegen bitten wir dringend, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen! Die Posttaxen werden wir andernfalls 2x jährlich verrechnen.

Ab der zweiten Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von CH 20.— in Rechnung gestellt. Nach der dritten Mahnung kann das Betreuungsverhältnis auf das Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Eintritt Kindergarten/Hortübertritt

Kinder, die vor dem 01. August das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des Schuljahres (nach den Sommerferien) in den Kindergarten ein.

Alle Eltern dieser Kinder erhalten ein Anmeldeformular der Schulpflege für den Kindergarten. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung für den Hort.

Die Purzel-Kitas bieten auch Hortbetreuung für Kindergarten-Kinder an. Details erklärt Ihnen gerne die Kitaleiterin.



Betreuungsänderungen / Kündigung des Kita-Platzes

Die Kündigung des Kita-Platzes erfolgt schriftlich, mindestens **zwei Monate** im Voraus, immer auf Ende des Monats, bei der Kita-Leitung. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Kita genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Bei den Fristen gilt weiter: Der Zeitpunkt des Empfangs der Kündigung ist entscheidend. Die Kündigung muss also spätestens bis zum letzten Arbeitstag des Monats in der Kita oder auf der Geschäftsstelle vorliegen (Poststempel nicht massgebend). Eine Kündigung, die während der Betriebsferien eintrifft, ist erst auf den nachfolgenden Monat gültig. Kündigungen im Juli und Dezember müssen daher bis spätestens am 20. des Monats auf der Geschäftsstelle sein.

Belegungsänderungen müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Wünsche nach einer Aufstockung der Betreuungstage können jederzeit schriftlich angemeldet werden, eine gewünschte Reduktion von Betreuungstagen muss der Geschäftsführung zwei Monate im Voraus schriftlich vorliegen. Eine Belegungsänderung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Statuten, der Finanzpflicht, des Betriebsreglements, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.ä.) Der Ausschluss muss begründet sein und bedarf einer Vorwarnung. Er kann jederzeit auf das Ende des Monats erfolgen.

Vertragsrücktritt

Wird zwischen Vertragsabschluss und Eintritt vom Vertrag zurückgetreten, ist eine einmalige Unkostenpauschale von CHF 200.— zu bezahlen. Wird erst während 14 Arbeitstagen vor dem Eintritt des Kindes vom Betreuungsvertrag zurückgetreten, müssen wir Ihnen eine volle Monatspauschale gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung stellen.

Der Eintritt des Kindes beginnt mit dem ersten Tag seiner Eingewöhnung. Mit dem Eintritt des Kindes gilt die Kündigungsfrist von 2 Monaten.



Zusammenarbeit mit den Eltern

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Austausch / Kontakt zu den Erzieherinnen zu pflegen.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus. Es finden in der Kita auch Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden.

Wir erwarten, dass Sie uns allfällige Adressänderungen/neue Telefonnummern umgehend und unaufgefordert schriftlich mitteilen. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder Grossvater/Nachbarin) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

Herausfordernde Situationen mit Kindern

Bei weitergehenden Anliegen der Eltern, wie Unterstützung bei der Kinderversorgung oder Förderung der Elternkompetenz, stellen wir den Kontakt zu externen Hilfsorganisationen her (Sozialdienst, Mütter und Väterberatung, Beratungsstellen etc.).

Anregungen, Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Kitaleitung zu wenden.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns, Ihr Kind bei uns betreuen zu können.

Eltern-Checkliste

Für **subventionierte** Plätze bitte vor Vertragsabschluss mitbringen:

- Anmeldeblatt mit Personalien
- Rabattentscheid der Stadt Opfikon

Dieser muss der Kita **spätestens 10 Tage** nach Eintritt resp. Mutation des Betreuungsumfangs vorliegen. Mutationen werden erst nach Vorlage des aktuellen Entscheides angepasst.

Für **nichtsubventionierte** Plätze bitte vor Vertragsabschluss mitbringen:

- Anmeldeblatt mit Personalien

Am **Eintrittstag** bringen Sie bitte mit:

- Betreuungsvertrag (wenn noch nicht retourniert)
- Angabe Police der Haftpflichtversicherung
- Kopie Impfausweis (ab Alter 24 Monaten)
- gut sitzende, geschlossene Finken (Hausschuhe, Pantoffeln) oder rutschfeste Socken
- 1 Garnitur Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche)
- ev. Lieblingstier, Nuggi etc.

wenn noch nötig:

- Windeln
- Schoppenpulver
- Schoppenflasche

Falls Ihr Kind besondere Bedürfnisse hat (körperliche Handicaps, Nahrungsmitteltoleranz, Allergien etc.), dann informieren Sie uns bitte **vor** dem Eintritt. Wenn wir erst zu einem späteren Zeitpunkt abklären können, ob und wie wir Ihr Kind bestmöglich betreuen können, dann kann sich der Eintritt verzögern. Die Betreuungstaxen sind während dieser Abklärungszeit weiterhin geschuldet.